

Anfrage

des Abgeordneten **Tauchner**

an Frau Landesrat Mag. Karin Scheele gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Kontrollen in Alten-, Pflege- und Behindertenwohnheimen**

Immer wieder tauchen Medienberichte über Missstände in Alten-, Pflege- und Behindertenwohnheimen auf. Vorwürfe, dass sich Bewohner „wund liegen“ würden, weil sie zu wenig bewegt werden, sind noch die geringsten Beschwerden. Am 23.09.2010 etwa schreibt die Tageszeitung „Die Presse“ „Schwanberg: Gürtelschläge für Pflegeheim-Patienten?“ Man sprach damals von mehr als 40 Personen, die angeblich in den vergangenen Jahren Opfer von Übergriffen geworden sind.

Am 10.04.2010 wird auf krone.at Folgendes berichtet: *„Sexueller Missbrauch in Seniorenheim. Ein unfassbarer Skandal erschüttert das kleine Seniorenheim von Goldegg. Vor wenigen Tagen deckten intern einige Mitarbeiter auf, dass es jahrelang schwerste Missstände im Heim gegeben hatte. Die Vorwürfe sind knallhart: Es geht um Diebstahl, sexuellen Missbrauch und um einen Fall von versuchter Sterbehilfe. Der Goldegger Ortschef Hans Mayr reagierte sofort: Drei Mitarbeiter wurden gefeuert, der Staatsanwalt eingeschaltet.“*

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrat Mag. Karin Scheele folgende

Anfrage:

1. In welchen Intervallen erfolgen die Kontrollen in den Alten-, Pflege- und Behindertenwohnheimen durch die zuständige Behörde?
2. Was ist das maximale Intervall der Kontrolle eines Alten-, Pflege- oder Behindertenwohnheimes im Landesgebiet?
 - a. Um welche Alten-, Pflege- oder Behindertenwohnheime handelt es sich dabei?
3. Was ist das kürzeste Intervall der Kontrolle eines Alten-, Pflege- oder Behindertenwohnheimes im Landesgebiet?
 - a. Um welche Alten-, Pflege- oder Behindertenwohnheime handelt es sich dabei?
4. Wie viele Planstellen hat die zuständige Behörde für die Kontrollen zur Verfügung?